

Orga-Check Stadt Winnenden

GPA-Vorschlag zur zukünftigen Aufgabenzuordnung der Dezernate

Die Stadt Winnenden hat die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA BW) mit Schreiben vom 1. April 2021 nach § 2 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 GPAG¹ damit beauftragt, einen Orga-Check in der Gesamtverwaltung durchzuführen. Auf Wunsch der Verwaltung wurde vereinbart, zunächst die Aufgabenzuordnung der Beigeordneten zu überprüfen und ggf. neu zu ordnen.

Die Leitung, einschließlich der Organisation, der Verwaltung obliegt gem. §44 GemO dem Oberbürgermeister. Die Bildung der Geschäftsbereiche der Beigeordneten erfolgt im Einvernehmen mit dem Gemeinderat. Zum Zeitpunkt der Untersuchung ist die Verwaltung in drei Dezernate gegliedert. Diese Aufteilung soll auf Wunsch des Gemeinderates beibehalten werden. Die Aufgabenzuordnung der einzelnen Dezernate ist historisch gewachsen und berücksichtigt keine thematische Gliederung.

Die GPA empfiehlt bei der Bildung von Organisationseinheiten (Dezernate, Ämter, etc.) ausschließlich sachliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen und langfristig eine personalunabhängige Organisation anzustreben, da eine personenbezogene Organisation den Nachteil hat, dass die Aufgabenverteilung nach jedem Personalwechsel den neuen Umständen angepasst werden muss.

In Abstimmung mit der Verwaltungsführung wird von der GPA als zukünftige Aufgabenzuordnung der Dezernate vorgeschlagen:

Dezernat I – Oberbürgermeister

Hauptamt

Hierbei handelte es sich um Querschnittsaufgaben für die Gesamtverwaltung, die im Zusammenhang mit den gesetzlichen Aufgaben vom Oberbürgermeister selbst zu verantworten sind.

Rechnungsprüfungsamt

Das Rechnungsprüfungsamt untersteht gem. § 109 GemO dem Oberbürgermeister unmittelbar und kann somit keinem anderen Dezernat zugeordnet werden.

¹ GPAG = Gesetz über die Gemeindeprüfungsanstalt i.d.F. vom 14.07.1983 (GBl. S. 393), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2015 (GBl. S. 1147, 1154).

Wirtschaftsförderung und Grundstücksverkehr

Diesen Aufgaben kommt eine hohe Außenwirkung mit großen Gestaltungsmöglichkeiten zu. Nach unserer Erfahrung ist dieser Bereich i. d. R. dem Oberbürgermeister unmittelbar, entweder als Stabsstelle oder Amt, zugeordnet. Die abweichende Zuordnung der bisher im Amt angesiedelten Gebäudeverwaltung zum Stadtbauamt wird im Hinblick auf die Bündelung der Gebäudemanagementaufgaben von der GPA befürwortet.

Amt für Schulen, Kultur und Sport

Wegen seiner gesellschaftspolitischen Bedeutung wird die Zuordnung dieser Aufgaben zum Oberbürgermeister ausdrücklich befürwortet. Darüber hinaus bietet dieser Bereich einen hohen politischen Gestaltungsspielraum, der aufgrund der demokratischen Legitimation des Oberbürgermeisters dort bevorzugt ausgefüllt werden kann.

Dezernat II – Baubürgermeister / techn. Aufgaben

Stadtentwicklungsamt

In diesem Amt sind die konzeptionellen und administrativen Aufgaben für die technische Verwaltung vereinigt, die grundsätzliche Einflüsse auf die operative Aufgabenerfüllung der bautechnischen Ämter haben. Die organisatorische Zusammenfassung mit den übrigen technischen Bereichen wird ausdrücklich empfohlen.

Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden

Wegen des sachlichen Zusammenhangs mit dem Stadtentwicklungsamt wird die Zuordnung empfohlen.

Stadtbauamt

Das Amt bündelt alle konkreten bautechnischen Bereiche einschließlich der spezialrechtlichen Verwaltungsaufgaben mit Technikbezug. Damit werden dort alle gebäudebezogenen Aufgaben zusammengefasst, was von der GPA empfohlen wird. Dass derzeit hier auch Bauhof und Gärtnerei angesiedelt sind und damit die von der GPA dringend empfohlene Trennung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer nicht möglich ist, wird kritisch angemerkt. Allerdings ist nach Aussage der Verwaltung geplant, eine eigene Organisationseinheit, ggf. in Form eines Eigenbetriebs zu schaffen.

Geschäftsstelle des Zweckverbands Abwasserklärwerk Buchenbachtal

Wegen des sachlichen Zusammenhangs mit dem Stadtbauamt wird die Zuordnung empfohlen.

Eigenbetrieb Stadtbau

Wegen des sachlichen Zusammenhangs mit dem Stadtbauamt wird die Zuordnung empfohlen.

Eigenbetrieb Technische Dienste - geplant

Bauhof, Gärtnerei und Friedhofsgärtnerei sind als Interne Dienstleister dadurch gekennzeichnet, dass sie grundsätzlich keine eigene Verantwortung für externe Produkte haben, sondern im Auftrag der Organisationseinheiten arbeiten, die für diese Produkte

verantwortlich sind. Die produktverantwortlichen Organisationseinheiten bestimmen als Auftraggeber, welche Leistungsart in welchem Umfang zu erbringen ist. Die erbrachte Leistung wird von ihnen kontrolliert. Der Auftragnehmer bestimmt den Einsatz an Arbeits- und Maschinenstunden, die Reihenfolge der Auftragserledigung und ist dafür verantwortlich, dass die Arbeiten wirtschaftlich erledigt werden. Die Bildung einer separaten Organisationseinheit im Aufgabenbereich des Baudezernats wird empfohlen.

Dezernat III – Finanzbürgermeister / Verwaltungsaufgaben

Kämmerei

Im heutigen Organisationsverständnis bietet die Kämmerei die Serviceleistung Finanzmanagement für die Verwaltung an. Aufgaben wie die Beteiligungsverwaltung und die erweiterte Steuerpflicht erfordern gegenüber früherer Jahre zusätzlich zu den finanz- und betriebswirtschaftlichen Fachkenntnissen deutlich breitere Rechtskenntnisse. Je nach örtlicher Schwerpunktsetzung sind diese Aufgaben einem Fachdezernat oder dem Oberbürgermeister zugeordnet.

Eigenbetrieb Stadtbau (Haushalt u. Kasse)

Wegen des sachlichen Zusammenhangs mit der Kämmerei wird die Zuordnung empfohlen.

Amt für öffentliche Ordnung

Hier werden die klassischen Verwaltungsaufgaben bearbeitet. Im Unterschied zu den Ämtern in den beiden anderen Dezernaten überwiegen hier die Pflicht- und Weisungsaufgaben.

Amt für Soziales, Senioren und Integration

Auch hier fallen im Kern klassische Verwaltungsaufgaben an. Allerdings haben sich, nicht zuletzt durch die zunehmende Migration, weitere Aufgabenfelder ergeben. Trotz unterschiedlicher Zielsetzungen ist ein enger Austausch mit dem Amt für öffentliche Ordnung förderlich. Die Zusammenfassung in einem Dezernat wird deshalb von der GPA befürwortet.

Amt für Jugend und Familien

Im Gegensatz zu den Schulen sind für die Kindertageseinrichtungen die Kommune originär zuständig. Auch dieser Bereich ist durch ein hohes Maß an häufig wechselnden rechtlichen Regelungen geprägt. Dabei bestehen enge Querverbindungen zu den Bereichen Soziales und öffentliche Ordnung. Die Bündelung in einem Dezernat ist deshalb organisatorisch sinnvoll.

Stadt Winnenden Vorschlag neue Dezernatsstruktur

